

Elektronischer Personalausweis

(Beitrag des TLfD im Thüringer Landtagskurier Ausgabe 10/2008)

Belgien, Estland, Italien, Österreich und Spanien haben ihn bereits. In Deutschland laufen die Vorbereitungen. Der neue ePersonalausweis im Scheckkartenformat mit Foto und Chip wird nicht nur als Reisedokument innerhalb der EU gelten, er wird auch eine Option zum elektronischen Identitätsnachweis (eID) sowie die Speicherungsmöglichkeit des

Fingerabdruckes und der qualifizierten elektronischen Signaturbeinhalten. Damit soll bspw. Eine sichere Nutzung von Online-Diensten virtueller Rathäuser, Online-Banking und die Garantie des Jugendschutzes im Internet gewährleistet werden.

Schon jetzt können sich interessierte Behörden, Wirtschaftsunternehmen und Institutionen für den geplanten Anwendungstest 2009 auf www.cio.bund.de bewerben. Bis zu zehn Bewerber werden dann ausgewählt, die mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zusammen die vielfältige Verwendungsbreite des ePersonalausweises erproben werden, so dass er allen Bürgern ab dem 1. November 2010 angeboten werden kann.

Doch Sicherheit hat ihren Preis. So werden für den Bürger Zusatzkosten für die qualifizierte elektronische Signatur und das dazu notwendige private Chipkartenlesegerät anfallen. Man darf gespannt sein, wie viele der ca. 62 Millionen Personalausweisinhaber sich diese Datensicherheit leisten wollen oder können. Die Speicherung biometrischer Merkmale soll derzeit ausschließlich zum Zweck hoheitlicher Identitätskontrolle erfolgen.

Bereits beim elektronischen Reisepass (Landtagskurier 5/2008) kritisierte der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz (TLfD) die fehlende Umsetzung der EU-Vorgabe hinsichtlich der Möglichkeit der Bürger, den persönlichen Fingerabdruck mit dem tatsächlich gespeicherten zu vergleichen. Solange allerdings in den Kommunen keine entsprechende IT-Struktur geschaffen wird, kann die Richtigkeit der Daten auch bei der Ausgabe des elektronischen Personalausweises mit integriertem Fingerabdruck nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Dies hat der TLfD erneut problematisiert.